

PROTOKOLL

über die am 30.07.2025 getätigten Verhandlungsergebnisse betreffend den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H., abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, beide Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, wie folgt:

Der geltende Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. vom 01.05.2025 wird wie folgt geändert:

§ 18 Lohnordnung II Anhang unter Auslagenersatz für Voll- und Teilzeitbeschäftigte:

1. 1. Absatz: Eine Dienstreise liegt dann vor, wenn ein Dienstnehmer über Auftrag des Arbeitgebers an Einsatzorten außerhalb des Dienstortes tätig ist.
2. 3. Absatz: Die Hinfahrt vom Dienstort zum Einsatzort wird hinsichtlich der Gewährung von amtlichen Kilometergeld als Dienstreise anerkannt. Gleiches gilt für die Rückfahrt vom letzten Einsatzort zum Dienstort, sowie für Fahrten zwischen den Einsatzorten.
3. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2025/12 Monate.

Innsbruck, am 30.07.2025

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Andreas Gleirscher e.h.
Landesobmann

Mag. Johannes Schwaighofer e.h.
Landessekretär

Für die Landwirtschaftskammer Tirol

NR Ing. Josef Hechenberger e.h.
Präsident

Mag. Ferdinand Grüner e.h.
Kammerdirektor